

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

animal public e.V.
Frau Dörte Röhl
Postfach 110121
40501 Düsseldorf

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 19. August 2019

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

Spricht sich Ihre Partei für die Einführung eines Verbandsklagerechtes in Sachsen aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?

Ein Verbandsklagerecht streben wir derzeit nicht an.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n, unabhängiger/n Landestierschutzbeauftragter/n in Sachsen einsetzen?

Die Etablierung eines Landestierschutzbeauftragten ist derzeit nicht geplant. Gerne besprechen wir jedoch mit den relevanten Akteuren, ob dies sinnvoll wäre. Hierbei beziehen wir die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern mit ein.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

Tierschutz wird thematisch aus unserer Sicht mehr und mehr auch im Unterricht an sächsischen Schulen behandelt, und die Schülerinnen und Schüler werden für Belange des Tierwohls und der Tiergesundheit sensibilisiert. Auch im Rahmen von Exkursionen findet die Thematik ihren Niederschlag. Der Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben mit hohen Tierschutzstandards zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie moderne Landwirtschaft und Tierwohl in Einklang zu bringen ist. Insofern sehen wir keinen Bedarf, Lehrpläne entsprechend anzupassen, da nach unserer Auffassung dem Thema bereits auch durch Sensibilisierung der Lehrkräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, ein Gefahrtiergesetz, wie es in anderen Bundesländern bereits existiert, zu erlassen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dieses Anliegen in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Da die Zuständigkeit bei der kommunalen Ebene liegt, würden wir zuerst das Anliegen in einem engen Austausch mit den zuständigen Behörden erörtern und auf eine entsprechende Sensibilisierung hinwirken.

Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?

Obwohl die Zuständigkeit für die Tierheime auf Seiten der kommunalen Ebene liegt, sehen auch wir die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Einrichtungen. Wir haben daher die Mittel aus dem Landeshaushalt für diesen Bereich erhöht und werden dies fortführen.

Wildtierhaltung im Zirkus

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Eine Bundesratsinitiative in dem von Ihnen skizzierten Sinne ist seitens der Sächsischen Union nicht geplant.

Jagdgesetz

Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Sächsischen Landesjagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Wir haben in Sachsen ein gutes und bundesweit sehr anerkanntes Jagdgesetz, welches die Handlungsfähigkeit der Jäger in ihren Revieren stärken sollte und gestärkt hat. Eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse ist jederzeit möglich und wurde unsererseits auch vorgenommen, zuletzt die Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der ASP. Sollten sich für die Jagd wieder entsprechende Bedarfe ergeben, die im Augenblick nicht gesehen werden, so wird sich die Sächsische Union ergebnisorientiert in ein Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Die Tötung von wildernden Hunden und Katzen durch Jäger ist im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2011 streng reglementiert und unterliegt in jeglicher Form tierschutzrechtlichen Vorgaben. In § 27 Absatz 3 des Sächsischen Jagdgesetzes heißt es:

„Wildernde Hunde dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Jagdbehörde getötet werden. Die Jagdbehörde darf die Genehmigung im Einzelfall nur erteilen, wenn der Jagdausübungsberechtigte nachweist, dass sich ein wildernder Hund nicht nur vorübergehend in einem Jagdbezirk aufhält und die Beunruhigung des Wildes nicht auf andere Weise verhindert werden kann.“

In den letzten Jahren wurde eine solche Genehmigung nicht erteilt, obschon Vorfälle wildernder Hunde bekannt waren. Vor diesem Hintergrund und zum Schutz unserer wildlebenden Tiere vor wildernden Hunden sehen wir keine Veranlassung, das Jagdgesetz zu ändern. Gleiches gilt für das Katzenproblem, welches in vielen ländlichen Gebieten durch ungezügelte Vermehrung herrenloser Katzen und dem sich daraus ergebenden, nicht unbedeutenden Fressdruck auf Singvögel, ohne Abschüsse nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. Die Jäger tragen hier eine hohe Verantwortung: So ist in jedem Fall zu unterscheiden, ob es sich um die verirrte Hauskatze in Siedlungsnähe oder um eine verwilderte Katze handelt. Aus unserer Sicht werden die Jäger dieser Verantwortung gerecht.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundeausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Gemäß § 18 Absatz 1 Nummer 2 des Sächsischen Jagdgesetzes sind im Freistaat Sachsen Totschlagfallen bereits seit dem Jahr 2011 verboten. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nicht nachvollziehbar.

Die Jagd mit Lebendfallen ist insbesondere bei der Jagd auf invasive Arten, wie z. B. den Waschbär, die sich oftmals innerhalb befriedeter Bezirke aufhalten und dort nicht geschossen werden können, sinnvoll und angebracht. Darüber hinaus müssen invasive Tierarten, wie z. B. der Waschbär laut EU-Verordnung im Bestand eingedämmt werden. Zahlreiche Artenschutzprojekte enthalten zudem als wichtige Managementsäule die Bejagung von weiteren Raubsäugetern. Die zumeist dämmerungs- und nachtaktiven Beutegreifer können erst durch den professionellen Einsatz von Fallen, der durch die professionelle Schulung der Jäger erreicht wird, effektiv reduziert werden.

Auch die Baujagd als eine Form der Fuchsjagd, dient der Bestandsregulierung – nicht nur von Füchsen - und ist seit Jahrhunderten Bestandteil der guten fachlichen Praxis des Waidwerkes; und sie ist eine sehr effiziente Jagdart. Sie dient außerdem auch der Eindämmung invasiver Arten, wie z. B. dem Waschbär. In diesem Sinne unterstützt die Baujagd den Tier- und Artenschutz. Zusammen mit der Verwertung des Fells liegen gleich drei "vernünftige Gründe" für diese Jagdart vor: a.) Eindämmung einer invasiven Art, b.) Artenschutz (Niederwild) und c.) Nutzung natürlicher Ressourcen.

Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Nach bestandener Jägerprüfung sind die Jäger gehalten, ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Waffe weiter zu verbessern und zu schulen. Regelmäßig finden Übungsschießen statt. Dabei kann gleichzeitig das Kontroll- und Einschießen der Waffen erfolgen. Es ist wichtig dafür zu sorgen, dass die Übenden beim Übungsschießen durch erfahrene Jäger / Jagdschützen auf Schießfehler aufmerksam gemacht werden sowie Ratschläge und Hilfe beim Kontrollschießen erhalten. Für die Teilnahme an Drückjagden ist der Nachweis zur Teilnahme an solchen Übungsschießen obligatorisch.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Die Antragsteller können ihren Antrag auf Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a Bundesjagdgesetz stellen – eine Vereinfachung des Verfahrens lehnen wir allerdings ab. Wir sprechen uns für eine möglichst flächendeckende Jagd in Sachsen aus. Diese ist aus Gründen des Wald-, Wildtier-, Arten- und Naturschutzes aus unserer Sicht zwingend notwendig. Außerdem kann nur so sichergestellt werden, dass Seuchen und Krankheiten effektiv und flächendeckend bekämpft und zurückgedrängt / ausgerottet werden.

Wolf

Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfs ins Jagdgesetz aus?

Im Freistaat Sachsen unterliegt der Wolf bereits seit dem Jahr 2012 dem Jagdrecht. Die Wolfspopulation hat sich dennoch oder gerade deswegen rasend schnell ausgeweitet und hat aus unserer Sicht den EU-rechtlich geforderten guten Erhaltungszustand innerhalb Deutschlands erreicht.

Fordert Ihre Partei wolfsfreie Zonen?

Die Schaffung wolfsfreier Zonen ist sehr umstritten und nur sehr schwer umsetzbar. Wichtiger ist aus unserer Sicht, dass der Wolf durch eine geregelte die Bejagung wieder lernt, dass ein Eindringen in geschützte Weiden Konsequenzen hat und sich daher nicht lohnt.

Welche anderen Maßnahmen möchte Ihre Partei im Hinblick auf den Wolf ergreifen?

Das Thema Wolf und dessen flächendeckende Rückkehr, bewegt viele Menschen. Diese Rückkehr erzeugt Konflikte, insbesondere mit der Weidetierhaltung. Wir als Sächsische Union werden den berechtigten Sicherheitsinteressen unserer Bürger Rechnung tragen und wollen die Weidetierhaltung in Sachsen auch künftig ermöglichen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die rechtlichen Voraussetzungen auf der europäischen Ebene zu ändern.

Wir sprechen uns für eine vollständige Umsetzung des Artikels 16 der FFH-Richtlinie aus. Deutschland nutzt hier bisher nicht alle Möglichkeiten aus. Dazu gehören die Entnahme auffälliger Einzeltiere auch bei „ernsten“ Schäden, die Erfassung sowie der Ausgleich auch nicht wirtschaftlicher Schäden und die Erweiterung der Entnahmemöglichkeiten von Einzeltieren auf mehrere Wölfe bzw. Rudel bei entsprechenden Entnahmekriterien.

Zudem setzen wir uns weiterhin für schnelle und unbürokratische Entschädigungen für von Wolfsangriffen betroffene Weidetierhalter ein.

Auf europäischer Ebene muss endlich eine realistische Betrachtung des Erhaltungszustandes der Wölfe auf Populationsebene erfolgen, statt sie wie bisher national zu begrenzen. Dabei ist der bestehende Monitoringzeitraum von derzeit sechs Jahren deutlich zu verkürzen. Wir brauchen in Anlehnung an Frankreich die Festlegung auf einen maximalen Bestand von 500 Individuen in Deutschland und darauf aufbauend die Entwicklung eines nationalen Wolfsmanagements in Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Dazu gehört auch die Reduzierung von regionalen Überbeständen. Der Wolf muss in absehbarer Zeit, angesichts der enormen Populationsentwicklung, der jagdlichen Regulierung unterworfen werden.

Haltung von Tieren in Zoos

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Sachsen umsetzen?

Sollten die etwa 220 in europäischen Zoos gehaltenen Vogelarten in Zukunft nicht mehr flugeingeschränkt gehalten werden können, werden viele Zoos diese Arten abschaffen müssen. Mit dieser Maßnahme wäre dann mit gravierenden Einschränkungen im Artenschutz sowie im Bildungs- und Forschungsauftrag der Zoos zu rechnen. Insgesamt 65 bedrohte Vogelarten der Internationalen Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN könnten dann nicht mehr in Zoos gehalten werden, und 23 internationale Zuchtprogramme würden ihre Bedeutung einbüßen. Deutlich weniger Arten könnten dann der Bevölkerung zu Bildungszwecken präsentiert werden und viele das Bild der Zoos bisher prägende Arten wie Pelikane, Flamingos, Kraniche und Enten- und Gänsevögel würden nicht mehr gezeigt werden können.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns nicht dafür einsetzen, dass das Flugunfähigmachen von Zoovögeln unterbunden wird. Wir sehen, dass die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes

in unseren Zoos gewissenhaft eingehalten werden. Nicht zuletzt, weil neben der Betreuung durch die Veterinäre auch die umfassende Kontrolle der Behörden gegeben ist.

Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Die sächsischen Zoos werden regelmäßig durch die zuständigen Behörden bezüglich Einhaltung der Haltungsvorgaben und der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorschriften kontrolliert. Verstöße gegen diese Vorgaben werden im Ernstfall angemahnt und zu deren Beseitigung aufgefordert. Uns sind keine Fälle bekannt, in denen dies nicht erfolgt ist. Darüber sind die Beanstandungen in sächsischen Zoos so minimal, dass von vollumfänglicher Umsetzung der Vorschriften ausgegangen werden kann.

Im Gegenteil, insbesondere der Zoo Leipzig gehört zu den modernsten und innovativsten Zoos der Welt. Mit dem Konzept ‚Zoo der Zukunft‘ vereint er artgerechte Tierhaltung und einzigartige Erlebnisse für die Zoobesucher. Gleichzeitig ist der Zoo Leipzig damit Vorbild für viele andere Zoos weltweit.

Tierversuche

Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) im Freistaat Sachsen einsetzen? Wenn ja, wie?

Aus Mitteln des Freistaates wurden alternative Methoden zu Tierversuchen gefördert, und die Sächsische Union wird dies weiter unterstützen sowie den Dialog mit den relevanten Akteuren suchen, um eine möglichst tierversuchssarme Forschung zu ermöglichen.

Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

Wir setzen uns dafür ein, dieses Anliegen in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen.

Abschließende Frage

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Wir wollen in der kommenden Legislaturperiode den bisherigen Austausch mit den zuständigen Einrichtungen und Verbänden auf allen Ebenen zur verstärkten Sensibilisierung tierschutzrechtlicher Aspekte weiter ausbauen und bspw. Fragen zur tiermedizinischen Versorgung, zur Haltung von Tieren und zur Verantwortung des Tierhalters erörtern.